



**Rundum  
gepflegt  
zu Hause.**

# Rundum immer da.



Für Pflegebedürftige und Senioren, denen es nicht mehr möglich ist, ihren Alltag selbstständig zu bewältigen, gibt es unterschiedliche finanzielle und materielle Hilfen sowie verschiedene Hilfs- und Pflegedienste.

Als Krankenkasse unterstützen wir die häusliche Pflege und möchten unsere Mitglieder bestmöglich über alle Leistungen informieren, die ihnen zustehen.

*Diese Broschüre dient nur zu Informationszwecken. Sie stellt keine Anspruchsberechtigung dar. Die tatsächlichen Beträge können abweichen und sich ändern.*



## Inhalt

Nützliche Informationen

4

Hilfs- und Betreuungsdienste

6-13

Krankenmaterial

14-16

Finanzielle Hilfen für Pflegebedürftige

17-27



Diese Broschüre soll Ihnen einen Überblick rund um das Thema häusliche Pflege verschaffen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website [www.freie.be](http://www.freie.be). Bei Fragen können Sie sich an die Mitarbeiter unserer Geschäftsstellen wenden.

## Unser Beratungsdienst für Schwerpflegebedürftige

Unsere Mitglieder, die für die häusliche Krankenpflege als schwerpflegebedürftig eingestuft wurden (Pflegekategorie A, B oder C im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung), werden von uns kontaktiert. Unsere Sozialarbeiterin vereinbart einen persönlichen Beratungstermin mit Ihnen bzw. mit Ihren betreuenden Angehörigen, wobei wir Sie über sämtliche vorgesehene Hilfsdienste und Kostenerstattungen informieren. Die Kontaktaufnahme erfolgt unsererseits, Sie selbst brauchen diesbezüglich nicht die Initiative zu ergreifen.

## Statut „Pflegerische Angehörige“

Menschen, die sich zu Hause um einen pflegebedürftigen Angehörigen kümmern, können für diese Tätigkeit ein offizielles soziales Statut erhalten. Auch können sie unter bestimmten Bedingungen einen bezahlten Pflegeurlaub beantragen. Der Antrag kann bei uns eingereicht werden.



Höchstens 3 Angehörige können die Anerkennung als „pflegerische Angehörige mit Anrecht auf soziale Rechte“ erhalten. Diese Einschränkung gilt nicht für „allgemein anerkannte“ pflegerische Angehörige.



Ausführliche Informationen erhalten Sie in unseren Geschäftsstellen oder auf unserer Website unter [www.freie.be](http://www.freie.be) > *Meine Situation* > *Krankheitsbedingte Situationen* > *Pflegebedürftige & Senioren* > *Pflegerische Angehörige*

## Rundum geholfen.





## Hilfs- und Betreuungsdienste

### Häusliche Krankenpflege

Für die professionelle Krankenpflege zu Hause sind in Ostbelgien mehr als 50 selbstständige Krankenpfleger aktiv. Sie übernehmen unterschiedliche Pflegeleistungen, so bspw. Injektionen oder Verbandswechsel. Diese müssen allerdings ärztlich verordnet sein.

Ein Großteil der Arbeit der selbstständigen Pfleger ist die Körperpflege von Personen, die dazu nicht selber in der Lage sind. Für diese Pflege ist jedoch die Genehmigung des Vertrauensarztes der Krankenkasse notwendig.



Die Kostenabrechnung mit der Krankenkasse geschieht über das Drittzahlersystem. Das heißt, Sie zahlen lediglich Ihren Eigenanteil. Die Pfleger rechnen direkt mit der Krankenkasse ab. Falls Sie einem Ärztehaus angeschlossen sind, informieren Sie sich zuerst dort. Einige Ärztehäuser bieten ebenfalls einen eigenen Krankenpflegedienst an.



Welche Pfleger in Ihrer Nähe tätig sind, können Sie in unseren Kontaktstellen erfahren oder auf unserer Website unter [www.freie.be](http://www.freie.be) > *Meine Situation* > *Krankheitsbedingte Situationen* > *Pflegebedürftige & Senioren* > *Häusliche Pflege- & Hilfsdienste*

## Familien- und Seniorenhilfe

Familien- und Seniorenhilfsdienste unterstützen kranke und hilfsbedürftige Menschen im Haushalt, bieten verschiedentlich aber auch Betreuung und Nachtwachen an. Diese Arbeiten werden von ausgebildeten Familien- und Seniorenhelferinnen oder Krankenwachen übernommen. Das Honorar dieser Leistungen wird individuell auf Basis des Einkommens der betreuten Person berechnet. Wenn Sie einen Familienhilfsdienst oder den Haushaltshilfsdienst eines ÖSHZ beanspruchen, erstatten wir Ihnen 1 € pro Arbeitsstunde, bis zu 1.000 € jährlich. Versicherte mit Anrecht auf den Vorzugstarif (s. Seite 17) erhalten 2 € pro Stunde, bis zu 2.000 € jährlich.

### Anerkannte Dienste

- Familienhilfe VoG: ☎ +32 (0)87 590 780
- Familien- und Seniorenhilfsdienst (SAFPA): ☎ +32 (0)87 766 777
- ÖSHZ Raeren: ☎ +32 (0)87 858 951
- ÖSHZ Weismes: ☎ +32 (0)80 281 320

## Tagesbetreuung im Altenheim

Pflegebedürftige, die bei ihren Angehörigen leben, können bis zu 5 x pro Woche in einer Tagesbetreuung aufgenommen werden, ganz- oder halbtags. Sie können dort an Aktivitäten teilnehmen, erhalten Mahlzeiten und haben die Gelegenheit, sich nachmittags auszuruhen.

## In Ostbelgien wird eine Tagesbetreuung derzeit in folgenden Häusern angeboten:

- Marienheim Raeren: ☎ +32 (0)87 859 711
- Residenz „Regina“, Moresnet: ☎ +32 (0)87 789 300
- Seniorenheim „Hof Bütgenbach“: ☎ +32 (0)80 853 100
- Seniorenheim „St. Elisabeth“, Sankt Vith: ☎ +32 (0)80 750 400
- Seniorenzentrum „St. Franziskus“, Eupen: ☎ +32 (0)87 742 801



Für anerkannte Pflegebedürftige erstatten wir **7,50 € pro Tag**, bis zu **750 € jährlich**, bzw. bei Anrecht auf den Vorzugstarif **10 € pro Tag**, bis zu **1.000 € jährlich**.

## Kurzaufenthalt im Altenheim

Falls ein pflegender Angehöriger während eines bestimmten Zeitraumes nicht zur Verfügung stehen kann oder wenn bspw. eine ältere Person nach einem Krankenhausaufenthalt noch für eine gewisse Zeit Pflege benötigt, bevor sie wieder nach Hause zurückkehrt, kann evtl. eine Kurzzeitpflege im Alten- oder Pflegeheim in Anspruch genommen werden.



Um seitens der Krankenkasse eine Erstattung zu erhalten, muss ein Kurzaufenthalt vom Vertrauensarzt der Krankenkasse genehmigt werden. Das Antragsformular erhalten Sie in unseren Geschäftsstellen, auf unserer Website oder im Online Büro. Die folgenden Einrichtungen bieten eine Kurzzeitpflege an:

- Alten- und Pflegewohnheim „St. Joseph“, Eupen: ☎ +32 (0)87 638 970
- Begleitzentrum Griesdeck, Elsenborn & Eupen: ☎ +32 (0)80 440 340
- Marienheim Raeren: ☎ +32 (0)87 859 711
- Residenz „Regina“, Moresnet: ☎ +32 (0)87 789 300
- Seniorenheim „Hof Bütgenbach“: ☎ +32 (0)80 853 100
- Seniorenheim „St. Elisabeth“, Sankt Vith: ☎ +32 (0)80 750 400
- Seniorenresidenz „Golden Morgen“, Walhorn: ☎ +32 (0)87 557 222
- Wohngemeinschaft Lommersweiler: ☎ +32 (0)80 340 242



Wir erstatten für Normalversicherte **22 € pro Tag**, begrenzt auf **14 Tage pro Jahr**. Versicherte mit Anrecht auf den Vorzugstarif (s. Seite 17) erhalten **24 € pro Tag**, ebenfalls begrenzt auf **14 Tage pro Jahr**.

## Weitere Hilfsdienste

### Alternative VoG

Die Mitarbeiter der Alternative verrichten Näh- und Bügelarbeiten, leisten Hilfe im Haushalt, erledigen Einkäufe und tätigen Abholddienste. Die Bezahlung ist möglich über Dienstleistungsschecks.

- Alternative VoG – Eupen: ☎ +32 (0)87 321 290
- Alternative VoG – Sankt Vith: ☎ +32 (0)80 226 322

### SOS-Hilfe VoG

Die SOS-Hilfe bietet Bedürftigen u.a. Unterstützung bei Haushalts-, Garten- und Reparaturarbeiten an. Die Empfänger der Leistungen zahlen ein geringes Fahrtgeld sowie einen Stundenlohn je nach Einkommenssituation.

- SOS-Hilfe VoG: ☎ +32 (0)87 552 108

## Stundenblume

Die ehrenamtlichen Helfer der Stundenblume schenken Senioren ihre Zeit und leisten Hilfe bei Hausarbeiten und administrativen Fragen. Außerdem bieten sie Fahrdienste, Begleitung außer Haus sowie Palliativbetreuung, Tag- oder Nachtwachen an. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter unterstützen Senioren oft dann, wenn kein professioneller Dienst und niemand aus der Familie oder der Nachbarschaft zur Verfügung stehen kann.

Der Antragsteller zahlt ein Kilometergeld sowie einen geringen Kostenbetrag für den Einsatz, unabhängig von der Dauer der Begleitung. Die Unterstützung der Stundenblume richtet sich ausschließlich an Personen ab 65 Jahre.

- Norden Ostbelgiens: ☎ +32 (0)486 970 271
- Süden Ostbelgiens – Büllingen: ☎ +32 (0)488 721 890 oder +32 (0)80 399 882
- Süden Ostbelgiens – Sankt Vith: ☎ +32 (0)80 341 005

## Josephine-Koch-Service VoG

Der Josephine-Koch-Service bietet Senioren aus den Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen und Raeren Hausbesuche sowie Hilfe bei Haushaltsarbeiten und beim Einkauf an. Die Ehrenamtlichen übernehmen ebenfalls Fahr- und Begleitdienste zum Mittagstisch, zum Arzt oder Apotheker sowie zum wöchentlichen Seniorenkränzchen im Alten- und Pflegeheim „St. Joseph“ in Eupen.

Der Dienst steht von montags bis freitags jeweils von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr für Sie bereit. Fahrtenfragen werden täglich von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr entgegengenommen.

- Josephine-Koch-Service VoG: ☎ +32 (0)87 569 844

## Rufbus

Der Rufbus richtet sich an Personen, die aufgrund ihrer eingeschränkten Mobilität keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen können. Der Dienst wird von der Beschützenden Werkstätte „Die Zukunft“ aus Meyerode und der Tagesstätte „Am Garnstock“ aus Baelen in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsunternehmen TEC angeboten.

Diese beiden Einrichtungen verfügen jeweils über 2 rollstuhlgerecht ausgestattete Busse mit bis zu 8 Sitzplätzen. Der Rufbus bringt die Personen zur Tagesbetreuung, ins Krankenhaus, zur Therapie usw. Es gelten die aktuellen TEC-Tarife.

- Beschützende Werkstätte „Die Zukunft“, Meyerode: ☎ +32 (0)80 348 210
- Tagesstätte „Am Garnstock“, Baelen: ☎ +32 (0)87 591 740

## Fahrdienst Eifel-Süd

Die ÖSHZ der Gemeinden Burg-Reuland und Sankt Vith bieten einen Fahrdienst für Personen aus diesen Gemeinden an. Der Dienst richtet sich an Senioren, an weniger mobile Personen sowie an Menschen in sozialen Notlagen. Die Zielorte liegen vorwiegend innerhalb dieser beiden Gemeinden, können aber auch nahe gelegene Krankenhäuser und Ärzte sein. Der Dienst springt erst ein, wenn keine andere Möglichkeit des Transportes besteht. Prüfen Sie daher erst, ob ein anderer Dienst die Fahrt übernehmen kann. Sie sollten sich 3 Tage im Voraus beim Fahrdienst Eifel-Süd melden.

- Fahrdienst Eifel-Süd: ☎ +32 (0)80 282 030

## Essen auf Rädern

Der Dienst „Essen auf Rädern“ wird vom ÖSHZ der Wohngemeinde angeboten. Senioren erhalten täglich frische Mahlzeiten zu Hause – bzw. 1 x pro Woche, wenn es sich um tiefgefrorene Kost handelt. Der Preis des Mittagessens variiert je nach Einkommen der Person.

- ÖSHZ Amel: ☎ +32 (0)80 348 137
- ÖSHZ Büllingen: ☎ +32 (0)80 640 005
- ÖSHZ Burg-Reuland: ☎ +32 (0)80 329 007
- ÖSHZ Bütgenbach: ☎ +32 (0)80 440 090
- ÖSHZ Eupen: ☎ +32 (0)87 638 950
- ÖSHZ Kelmis: ☎ +32 (0)87 639 961
- ÖSHZ Lontzen: ☎ +32 (0)87 898 040
- ÖSHZ Raeren: ☎ +32 (0)87 858 951
- ÖSHZ Sankt Vith: ☎ +32 (0)80 282 030



## Mittagstisch

Die meisten Seniorenheime Ostbelgiens bieten älteren Menschen, die zu Hause leben, die Möglichkeit, im Seniorenheim eine warme Mittagsmahlzeit in geselliger Runde und zu moderaten Preisen zu sich zu nehmen.

## Wohnberatungsstellen

Diese Beratungsstellen möchten es Senioren ermöglichen, so lange es geht, ein sicheres und selbstständiges Leben zu Hause zu führen.

Beratungen werden angeboten von der „Wohnberatungsstelle für Senioren“ für die Gemeinden Eupen, Lontzen und Raeren (☎ +32 (0)87 595 827) sowie von der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben.



## Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben

Personen, die für ihre Betreuung und Pflege zu Hause eventuell mehrere Dienste beanspruchen, können sich direkt an den Koordinationsdienst der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben wenden.

☎ +32 (0)80 090 011

## Palliativpflegeverband Ostbelgien VoG

Wenn keine Aussicht auf Heilung besteht, möchten die meisten Menschen ihre letzte Zeit zu Hause bei ihrer Familie und mit möglichst geringen Symptomen verbringen. In einer solchen Situation können Sie und Ihre Angehörigen den Palliativpflegeverband Ostbelgien kontaktieren. Die Palliativpflege setzt alles daran, dem Kranken die letzten Wochen oder Tage seines Lebens so angenehm wie möglich zu gestalten, vor allem indem Schmerzen und Krankheitssymptome gelindert sowie der Patient und die Familienangehörigen psychologisch unterstützt werden.

- Palliativpflegeverband Ostbelgien VoG: ☎ +32 (0)87 569 747



Da die Pflege eines Schwerkranken meist große finanzielle Belastungen mit sich bringt, zahlt die gesetzliche Krankenversicherung einen **Pauschalbetrag** in Höhe von **698,95 €** zur Deckung der Nebenkosten für Palliativpatienten, deren Wunsch es ist, zu Hause zu sterben. Dieser Betrag gilt für einen Zeitraum von **30 Tagen** und kann je nach Situation ein zweites Mal genehmigt werden. Ihr Arzt muss diesbezüglich einen Antrag bei uns einreichen, damit wir die Auszahlung vornehmen können.

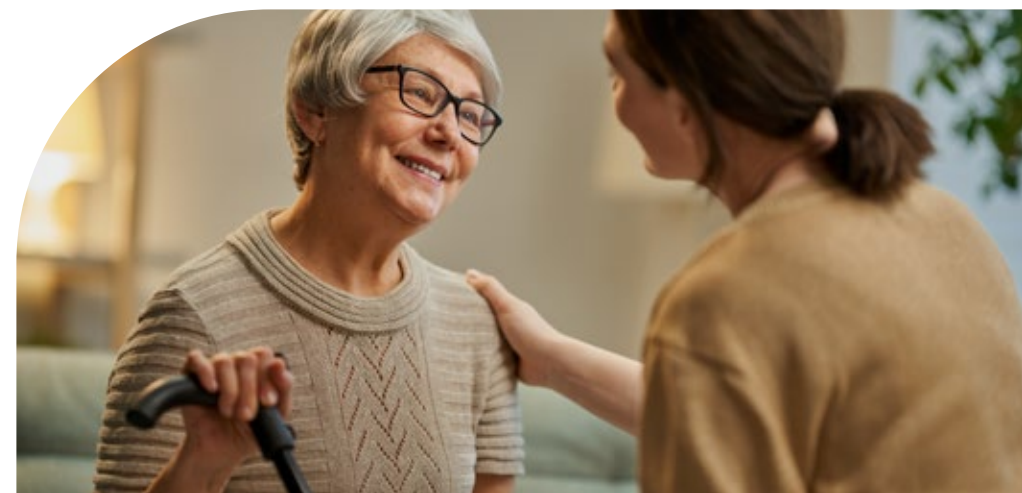
## Laufbahnunterbrechung für Palliativpflege

Arbeitnehmer und Selbstständige haben unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, eine Laufbahnunterbrechung für Palliativpflege oder für medizinischen Beistand eines Familienangehörigen zu beantragen und hierfür eine Entschädigung zu erhalten.



Ausführliche Informationen erhalten Sie in unseren Geschäftsstellen oder auf unserer Website unter [www.freie.be](http://www.freie.be) > *Meine Situation* > *Berufliche Situation* > *Berufliche Auszeit* > *Auszeit für Arbeitnehmer und Auszeit für Selbstständige*

*Nichts ist kostbarer als gemeinsame Zeit.*



# Krankenmaterial

## Materialverleih der Freien Krankenkasse

Für die Pflege zu Hause stellen wir verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung. Um Material auszuleihen, müssen Sie:

- Mitglied unserer Krankenkasse sein
- und mit Ihren Beitragszahlungen für die **Zusätzlichen Dienste** in Ordnung sein.

Während der ersten 3 Monate ist der Verleih normalerweise kostenlos. Danach muss eine geringe Gebühr gezahlt werden. Die Leihdauer ist unbegrenzt.

Nachstehend finden Sie eine Übersicht von Hilfsmitteln, die Sie bei uns ausleihen können. Wir helfen Ihnen gerne bei der Auswahl sowie bei der Vermittlung von hier nicht aufgeführtem Material.

Material	Monatliche Leihgebühr
<b>Gehhilfen</b>	
Gehgestell	2,50 €
Krücken für Kinder und Erwachsene (Paar)	<b>Kostenlos</b>
Drei- oder Vierfußkrücken (pro Stück)	2,50 €
Achselstützen (Paar)	5 €
<b>Hilfe für Bad und WC</b>	
Toilettenstuhl	5 €
Toilettenstütze	1,25 €
Toilettenerhöher	Kann lediglich gekauft werden, Kaufpreis auf Anfrage
Badewannensitz	5 €
Duschhocker	5 €

### Medizinische Geräte

Blutdruckmesser	5 €
Urin-Wecker (Matte muss separat gekauft werden)	5 €
Absauggerät (Behälter muss separat gekauft werden)	5 €
Inhaliergerät (Maske muss separat gekauft werden)	5 €

### Rollstühle und Therapieräder

Rollstuhl (mit Bein- oder Fußstützen)	5 €
Rollator	2,50 €
Hometrainer	5 €
Pedalo	5 €

### Bettzubehör

Bettdeckenheber	1,25 €
Bettgalgen (freistehend)	5 €
Kompressor für Spezialluftmatratze (die dazugehörige Luftmatratze muss separat gekauft werden)	5 €
Spezialkissen (Gel oder Wasser)	5 €



Wenn es sich nicht um eine vorübergehende Ausleihe handelt, sondern um dauerhaft benötigte Mobilitätshilfen (individuell angepasste oder motorisierte Rollstühle, Gehhilfen, Anti-Dekubitus-Kissen), ist in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die **Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben** zuständig. Wir achten darauf, dass betroffene Mitglieder ggf. rechtzeitig informiert werden und unterstützen sie bei der Antragstellung.



## Elektrisch verstellbare Krankenbetten

Für den Verleih von elektrisch verstellbaren Betten haben wir eine Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz vereinbart. Das Rote Kreuz stellt bei Bedarf die Betten zur Verfügung. Während der ersten 3 Monate erstatten wir die vollständige Leihgebühr. Ab dem 4. Monat bleibt ein Eigenanteil von 0,30 € pro Tag zu Ihren Lasten.

- Rotes Kreuz - Lokalsektion Amel: ☎ +32 (0)80 340 240
- Rotes Kreuz - Lokalsektion Raeren: ☎ +32 (0)490 566 140

## Inkontinenzmaterial

Wir vermitteln Mitgliedern, die an einer Inkontinenz leiden, Inkontinenzmaterial zu einem günstigen Preis. Informieren Sie sich in Ihrer Geschäftsstelle.

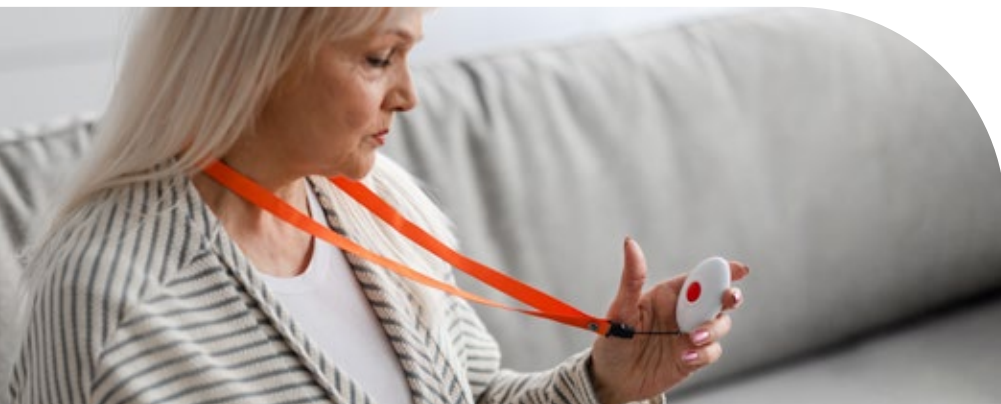
Zudem können Personen, die an Inkontinenz leiden, unter bestimmten Bedingungen eine jährliche Pauschalzahlung durch die gesetzliche Krankenversicherung erhalten (s. Seite 19).

## Hausnotrufgeräte

Ein Hausnotrufgerät ermöglicht es hilfsbedürftigen Menschen, auf Knopfdruck Hilfe anzufordern. Dies bietet den Betroffenen und ihren Angehörigen Beruhigung und Sicherheit.

Hausnotrufgeräte können beim ÖSHZ der Wohngemeinde beantragt werden. Die ÖSHZ stellen die Geräte gegen eine geringe Leihgebühr zur Verfügung.

Für Mitglieder unserer Krankenkasse erstatten wir bis zu 5 € pro Monat. Schwerpflegebedürftige erhalten von uns die vollständige Rückerstattung der Leihgebühren. Personen mit Anrecht auf den Vorzugstarif können zudem eine weitere Unterstützung für Hausnotrufgeräte durch die Provinz Lüttich erhalten (s. Seite 22).



# Finanzielle Hilfen für Pflegebedürftige

## Unterstützung der gesetzlichen Krankenversicherung

### Maximale Gesundheitsrechnung

Das System der Maximalen Gesundheitsrechnung begrenzt die Summe der Eigenanteile, die ein Haushalt jährlich für die Gesundheitspflege aufbringen muss. Ein Grenzbetrag wird proportional zum Einkommen berechnet. Wird dieser überschritten, erstattet die Krankenkasse alle weiteren Eigenanteile für den Rest des laufenden Jahres. Wir überprüfen dies monatlich.



Weitere Informationen erhalten Sie in unseren Geschäftsstellen oder auf unserer Website unter [www.freie.be](http://www.freie.be) > Versicherungen > Gesetzliche Krankenversicherung > Maximale Gesundheitsrechnung

### Vorzugstarif

Der Vorzugstarif für die Erstattung der Gesundheitspflegekosten soll bestimmte soziale Gruppen vor zu hohen medizinischen Kosten schützen. Er gibt Anrecht auf eine höhere Erstattung der Arzthonorare, Arzneimittel usw. Außerdem wird der Betrag der Maximalen Gesundheitsrechnung reduziert und die Anwendung des Drittzahlersystems ermöglicht. Der Vorzugstarif gibt ebenfalls Anrecht auf soziale Vorteile oder Ermäßigungen bei anderen Institutionen (s. Seite 22).



Voraussetzung ist, dass das jährliche Bruttoeinkommen Ihres Haushalts **22.315,89 €** (zzgl. **4.131,28 €** pro mitversicherte Person) nicht überschreitet.



Ausführliche Informationen erhalten Sie in unseren Geschäftsstellen oder auf unserer Website unter [www.freie.be](http://www.freie.be) > Leistungen > Vorzugstarif

## Pauschale für chronisch Kranke

Chronisch Kranke können einen jährlichen Pauschalbetrag von 323,98 € erhalten. Je nach Situation der Person kann dieser Betrag um 50 % oder um 100 % erhöht werden. Anhand unterschiedlicher Kriterien wird das Anrecht auf die Auszahlung automatisch von uns überprüft. Im Falle einer Erstattung werden Sie über die Zahlung informiert.



Weitere Informationen erhalten Sie in unseren Geschäftsstellen oder auf unserer Website unter [www.freie.be](http://www.freie.be) > *Meine Situation* > *Krankheitsbedingte Situation* > *Pflegebedürftige & Senioren* > *Finanzielle Hilfen*

## Person mit einem chronischen Leiden

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, das Statut „Person mit einem chronischen Leiden“ zu erhalten. Dieses ermöglicht es den Betroffenen, bestimmte Rechte in Anspruch zu nehmen, darunter:

- das Drittzahlersystem, d.h. dass sie nicht mehr das gesamte Arzthonorar vorstrecken müssen, sondern nur noch den Teil zahlen, der nicht von der Krankenkasse erstattet wird;
- die Anwendung der „Maximalen Gesundheitsrechnung für chronisch Kranke“. Für chronisch Kranke wird der errechnete Höchstbetrag der Eigenanteile um 112,62 € reduziert.

Sie brauchen diesbezüglich nichts zu unternehmen. Wir informieren Sie schriftlich, falls Sie die Bedingungen für dieses Statut erfüllen. Wenn Sie dem Pflegeleistenden dieses Schreiben vorlegen, kann er ohne Weiteres das Drittzahlersystem anwenden.



Ausführliche Informationen erhalten Sie in unseren Geschäftsstellen oder auf unserer Website unter [www.freie.be](http://www.freie.be) > *Meine Situation* > *Krankheitsbedingte Situation* > *Pflegebedürftige & Senioren* > *Finanzielle Hilfen*

## Inkontinenzpauschale

Personen, die an einer Inkontinenz leiden, können für Inkontinenzmaterial eine finanzielle Unterstützung erhalten. Die Pauschale kann jedoch nur ausbezahlt werden, wenn die betroffene Person zu Hause lebt und nicht in einem Alten- und Pflegeheim untergebracht ist.

## Inkontinenzpauschale für pflegebedürftige Personen

Für pflegebedürftige Personen beläuft sich die jährliche finanzielle Unterstützung auf 532,37 €. Voraussetzung ist, dass die Inkontinenz durch den Vertrauensarzt der Krankenkasse als langfristig und hochgradig anerkannt wurde:

- entweder infolge einer Genehmigung des Vertrauensarztes für häusliche Krankenpflege für eine Pflegepauschale B oder C, mit Bewertung von 3 oder 4 für das Kriterium Inkontinenz. Der Patient muss die Genehmigung für mindestens 4 Monate innerhalb der 12 Monate vor Antrag der Pauschale erhalten haben. Der Antrag für die Pauschale erfolgt durch den Krankenpfleger;
- oder infolge einer besonderen Bewertung der Inkontinenz durch einen Arzt. Dieser muss jährlich einen Antrag beim Vertrauensarzt einreichen. Der Antrag muss innerhalb von 3 Monaten nach Unterschrift des Arztes bei der Krankenkasse eingereicht werden.

Sind diese Bedingungen erfüllt, zahlen wir Ihnen die Pauschale aus.

## Pauschale für eine unheilbare Inkontinenz

Personen, die nicht pflegebedürftig sind (die somit den oben erwähnten Pauschalbetrag nicht erhalten können), die jedoch an einer langanhaltenden nicht behandelbaren Inkontinenz leiden, können einen jährlichen Pauschalbetrag von 173,76 € erhalten.

Bedingung: Der Hausarzt oder Facharzt (Kinderarzt, Gynäkologe, Geriater, Urologe) muss dazu einen Antrag beim Vertrauensarzt unserer Krankenkasse einreichen (ärztliche Bescheinigung sowie ein Formular mit der diagnostischen und therapeutischen Methode).

Genehmigt der Vertrauensarzt den Antrag, ist die Genehmigung für 3 Jahre gültig. Für über 75-Jährige ist der Zeitraum unbegrenzt.



Weitere Informationen zur Inkontinenzpauschale erhalten Sie in unseren Geschäftsstellen oder auf unserer Website unter [www.freie.be](http://www.freie.be) > *Meine Situation* > *Krankheitsbedingte Situation* > *Pflegebedürftige & Senioren* > *Finanzielle Hilfen*

*Wir legen Wert auf eine persönliche Beratung.*

## Besondere Erstattungen durch die Freie Krankenkasse

### Erstattung für Schwerpflegebedürftige

Schwerpflegebedürftige können durch die **Zusätzlichen Dienste** unserer Krankenkasse eine besondere Erstattung erhalten für verschiedene Nebenkosten in der häuslichen Pflege, welche nicht durch die gesetzliche Krankenversicherung getragen werden:

- Ausgaben für Inkontinenzmaterial;
- Pflegematerial;
- Arzneimittel der Kategorie D;
- Leihgebühren für technische Hilfsmittel;
- Kosten für SOS-Hilfe oder für Dienstleistungschecks.

Für diese Kosten kann das pflegebedürftige Mitglied seitens unserer Krankenkasse monatlich eine Erstattung bis zu 125 € erhalten.

Diese Kostenbeteiligung ist unseren Mitgliedern vorbehalten, die als schwerpflegebedürftig anerkannt sind und die seit mindestens 5 Jahren Mitglied der **Zusätzlichen Dienste** sind.

*Ihr Wohlergehen liegt uns am Herzen.*



### Erstattung der Fahrtkosten für „nicht dringende“ Krankentransporte

#### Fahrten im Rahmen einer stationären Behandlung

**75 % des Rechnungsbetrags:** Krankenwagenfahrten im Rahmen einer stationären Behandlung (mindestens 1 Übernachtung). In manchen Fällen ist eine vollständige Erstattung möglich.

Die Kostenerstattung für nicht dringende Krankenwagenfahrten im Rahmen einer stationären Behandlung ist begrenzt auf 2.000 € pro Jahr.

#### Fahrten im Rahmen einer ambulanten Behandlung

**75 % des Rechnungsbetrags:** Krankenwagenfahrten im Rahmen einer ambulanten Behandlung bei einem Facharzt sowie „sitzende Transporte“.

**Taxi: 0,60 €/km** bzw. Pauschale von **6 €** für Kurzfahrten bis zu 10 km

**Bus und Bahn (2. Klasse):** vollständige Erstattung

**Privatwagen: 0,12 €/km** (abzüglich 12,50 € Eigenanteil/Fahrt). Die Erstattung gilt somit ausschließlich für Fahrten ab 150 km (Hin- und Rückweg).

**Organisierte Fahrdienste** (Stundenblume, Josephine-Koch-Service, Télé-Service, SOS Médical Meuse usw.): **0,12 €/km**, bis zu 50 % der ausgestellten Rechnung

Für Fahrten im Rahmen einer ambulanten Behandlung, sei es mit dem Krankenwagen, dem Taxi, Bus oder Privatwagen, besteht insgesamt eine Höchstgrenze von 200 € pro Jahr.



Weitere Informationen sowie eine Liste der von uns empfohlenen Fahrdienste finden Sie unter [www.freie.be](http://www.freie.be) > Leistungen > Krankentransport

## Unterstützung durch andere Institutionen

### Vorteile für Personen mit Anrecht auf den Vorzugstarif

Für Personen mit Anrecht auf den Vorzugstarif sind weitere finanzielle Entlastungen bei anderen Institutionen möglich, darunter folgende:

#### SOS-Hilfe

Personen mit Anrecht auf den Vorzugstarif zahlen für die Dienste der SOS-Hilfe eine geringere Gebühr (s. Seite 9).

#### Reduzierte Tarife für öffentliche Verkehrsmittel

Personen mit Anrecht auf den Vorzugstarif erhalten einen Preisnachlass für ein Abonnement bei der SNCB oder bei der TEC. Stellen Sie einfach beim nächstgelegenen Bahn- oder Bushof einen Antrag. Anhand eines Passfotos und einer von uns ausgestellten Bescheinigung stellt die Bahn Ihnen einen Vergünstigungsausweis aus.

Die Anfrage muss jährlich erneuert werden, außer für Personen über 65 Jahre (für diese beträgt die Gültigkeit 5 Jahre). Personen über 65 Jahre können darüber hinaus kostenlos Bus fahren.

#### Vergünstigter Tarif und Hausnotrufgerät

Personen über 65 Jahre, die Anrecht auf den Vorzugstarif haben, können eine Vergünstigung für die Nutzung des Festnetzes sowie für das Abonnement eines Mobiltelefons erhalten. Ausführliche Informationen hierzu erhalten Sie bei Ihrer Telefongesellschaft. Bei einigen ÖSHZ erhalten Sie eine Ermäßigung auf die Leihgebühr für ein Hausnotrufgerät.



Wenn Sie mindestens 70 Jahre alt sind oder als Invalide bzw. Person mit Behinderung (ab 66 %) anerkannt sind, können Sie durch die Provinz Lüttich eine jährliche finanzielle Intervention für Festnetz- oder Mobiltelefonkosten erhalten. Zudem können Sie jährlich eine Erstattung seitens der Provinz Lüttich in Höhe von 54 € für die Gebühren eines Hausnotrufgeräts erhalten.



Die erforderlichen Antragsformulare erhalten Sie bei der Provinzverwaltung. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Website unter [www.freie.be](http://www.freie.be) > Leistungen > Vorzugstarif

Dem Antrag für die Hausnotrufanlage müssen Sie eine Bestätigung des ÖSHZ über die Zahlung beilegen.

#### Heizölsozialfonds

Personen mit Anrecht auf den Vorzugstarif können über den Heizölsozialfonds eine Beihilfe für die Finanzierung ihres Heizstoffbedarfs erhalten. Dies gilt für Heizöl, Heizpetroleum (Typ C) oder Propangas als Massengut. Die Beihilfe kann 1 x pro Kalenderjahr in Anspruch genommen werden, die maximale Brennstoffmenge beträgt 1.500 Liter. Stellen Sie innerhalb von 2 Monaten nach der Heizöllieferung einen Antrag beim ÖSHZ Ihrer Gemeinde. Legen Sie Ihren Personalausweis sowie die Rechnung der Heizöllieferung vor.

Für Brennstoff, der in großen Mengen geliefert wird, schwankt die Höhe der Beihilfe zwischen 0,14 € und 0,20 € pro Liter. Für kleine Mengen Heizöl oder Heizpetroleum (Typ C), die an der Zapfsäule gekauft wurden, wird eine Pauschale von 210 € gezahlt.





**Rundum  
unterstützt.**

## Garantiertes Einkommen für ältere Menschen

Das garantierte Einkommen für ältere Menschen ist eine Zulage für Personen, die über unzureichende finanzielle Mittel verfügen. Sie wird durch das Landespensionsamt gezahlt. Die Einkommensgarantie für ältere Menschen müssen Sie bei der Gemeindeverwaltung oder beim Landespensionsamt beantragen. Wenn Sie über 65 Jahre alt sind und einen Pensionsantrag eingereicht haben, gilt dies automatisch als Antrag für die Einkommensgarantie. Die Höhe hängt von Ihrer Haushaltszusammensetzung und Ihrem aktuellen Einkommen ab.



Sollten sich jedoch im späteren Verlauf Änderungen ergeben, durch die sich bspw. der Betrag des garantierten Einkommens zu Ihren Gunsten verändert, müssen Sie einen neuen Antrag einreichen.



Ausführliche Informationen erhalten Sie in unseren Geschäftsstellen oder auf unserer Website unter [www.freie.be](http://www.freie.be) > *Meine Situation* > *Krankheitsbedingte Situation* > *Pflegebedürftige & Senioren* > *Finanzielle Hilfen*

## Verringerte Kosten für die Müllentsorgung

Einige Gemeinden sehen für Personen mit Inkontinenz oder einem geringen Einkommen reduzierte Kosten für die Müllabfuhr vor, entweder in Form einer Ermäßigung der Müllsteuer oder indem sie eine gewisse Anzahl kostenloser Mülltüten zur Verfügung stellen. Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeindeverwaltung.

## Beihilfe zur Unterstützung von Betagten (BUB)

Ältere Menschen, die in ihrer Selbstständigkeit eingeschränkt sind und über ein geringes Einkommen verfügen, können in bestimmten Fällen eine finanzielle Ergänzung zur Altersrente erhalten. Um Anrecht auf diese Beihilfe zu haben, müssen Sie:

- älter als 65 Jahre sein;
- in ihren Fähigkeiten zur Bewältigung der Anforderungen des täglichen Lebens eingeschränkt sein;
- über Einkünfte verfügen, die eine bestimmte Höchstgrenze nicht überschreiten.

Die Höhe der Beihilfe wird proportional zum Grad der Beeinträchtigung, zu den Einkünften des Haushaltes und der finanziellen Situation sowie zur Haushaltszusammensetzung berechnet.

## Antrag



Die Anfrage kann online unter Verwendung der eID über die Plattform **My Handicap** gestellt werden. Unsere Mitarbeiter sind Ihnen gerne bei der Antragstellung behilflich. Alternativ können Sie sich auch an die Gemeindeverwaltung oder das ÖSHZ wenden.

Anschließend werden Sie unter Umständen zu einer ärztlichen Untersuchung eingeladen. Diese findet in der Nähe Ihres Wohnortes (Eupen, Malmedy oder Sankt Vith) statt. Auf Wunsch kann auch ein Hausbesuch beantragt werden, was die Prozedur jedoch verlängert.

## Medizinische Untersuchung

Nach Eingang der Anfrage muss der Antrag mit Hilfe des Hausarztes vervollständigt werden. Im Anschluss findet eventuell eine medizinische Untersuchung durch einen Arztinspektor des FÖD Soziale Sicherheit statt. Um das Anrecht auf die Beihilfe zur Unterstützung von Betagten zu erhalten, schätzt er die Auswirkungen der körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen in Bezug auf die täglichen Aufgaben ab und legt eine Bewertung fest. Dazu gehören Schwierigkeiten bei der Fortbewegung, beim Essen oder Zubereiten der Mahlzeiten, bei der Körperpflege und beim Ankleiden, bei der Haushaltsführung und bei der Pflege sozialer Kontakte.

## Weitere finanzielle und soziale Vorteile

Neben der monatlichen Auszahlung der Beihilfe können Betroffene je nach Schweregrad und Art der Beeinträchtigung weitere finanzielle und soziale Vorteile beanspruchen:

- vergünstigter Telefontarif;
- Erlass der Kraftfahrzeugsteuer, der Verkehrssteuer und der Zulassungssteuer;
- Reduzierung der MwSt. auf 6 % beim Ankauf eines Wagens;
- Sonderparkkarte für Behindertenparkplätze;
- sozialer Strom- und Gastarif;
- Freikarte für eine Begleitperson bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel;
- Beihilfe für chronisch Kranke seitens der Krankenkasse.

## Verweigerung – Verschlechterungsantrag

Wird Ihr Antrag verweigert, so können Sie innerhalb von 3 Monaten Einspruch beim zuständigen Arbeitsgericht einreichen. Außerdem können Sie erneut einen Antrag stellen, wenn Ihre Einschränkungen durch die Beeinträchtigung zunehmen.





Für weitere Informationen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.  
Unsere Kontaktstellen:

**4760 Büllingen**

Hauptstraße 2  
+32 (0)80 640 545

**4750 Bütgenbach**

Marktplatz 11/E/2  
+32 (0)80 643 241

**4700 Eupen**

Vervierser Straße 6A  
+32 (0)87 598 660

**4720 Kelmis**

Kirchstraße 6  
+32 (0)87 558 169

**4730 Raeren**

Hauptstraße 73A  
+32 (0)87 853 464

**4780 St. Vith**

Schwarzer Weg 1  
+32 (0)80 799 515

[info@freie.be](mailto:info@freie.be)

**Freie Krankenkasse**

Verantwortlicher Herausgeber:  
H. Heck - Freie Krankenkasse  
B-4760 Büllingen, Hauptstraße 2  
Unternehmensnr. 0420.209.938 | 03/2022

[www.freie.be](http://www.freie.be)